

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/22/236-1
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 24.05.2022

Top 5.2 7. Änderung B- Plan Nr. 2a "Ortszentrum Ost" hier: Beschluss zur Festsetzung der GRZ

Herr Mirko Klein erklärt sich für befangen.

Folgende Punkte sind noch abzu prüfen:

1. Besteht Denkmalschutz für die Villen an der Mittelpromenade?
2. Ermittlung der Real GRZ für die Grundstücke, die die Ergebnisse des Umlenungsverfahrens nicht akzeptiert haben.

Der Bauausschuss verständigt sich auf die Abstimmung zu Variante 1). Herr Steigmann lässt über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die GRZ anhand des beigefügten Lageplanes mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und der beigefügten tabellarischen Übersicht für das weitere Verfahren.

- o Variante 1 - Festsetzung der GRZ unter Berücksichtigung des vorhandenen baulichen Bestandes und der zugehörigen Grundstücksfläche

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein**